

Perspektiventriangulation im professionellen Fallbezug: exemplarische Annäherungen an biografische Voraussetzungen pädagogischen Fallverstehens

Bauer, Petra; Wiezorek, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bauer, P., & Wiezorek, C. (2008). Perspektiventriangulation im professionellen Fallbezug: exemplarische Annäherungen an biografische Voraussetzungen pädagogischen Fallverstehens. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 1576-1584). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152572>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Perspektiventriangulation im professionellen Fallbezug – Exemplarische Annäherungen an biografische Voraussetzungen pädagogischen Fallverstehens

Petra Bauer und Christine Wiezorek

(1)

Seit längerem beschäftigt uns beide ein bestimmtes Phänomen professionellen pädagogischen Handelns: eine augenfällige, sichtbare »Passförmigkeit« im pädagogischen Fallbezug: In einem Fernsehbeitrag über Kinderprostitution in Kambodscha zum Beispiel antwortete eine Sozialarbeiterin, die als Minderjährige selbst zwangsprostituiert wurde, auf die Frage, weshalb gerade sie so gut mit den Mädchen arbeiten könne, sie brauche die Mädchen nur anzusehen und schon verstehe sie. Phänomene, wie dieser »verstehender Blick« sind es, die uns zum Nachdenken im Hinblick auf einen bestimmten Aspekt professionellen Handelns angeregt haben, zu dessen systematischer Erschließung wir hier erste Überlegungen vortragen wollen.

Das erwähnte Beispiel deckt sich gut mit der Vorstellung unseres *Alltagsdenkens*, dass wechselseitiges Verstehen zwischen Personen dann besser gelingt, wenn sie über ähnliche soziale Erfahrungen verfügen. Systematisch genutzt wird dies zum Beispiel in der Selbsthilfebewegung, die an vielen Punkten auch in professionelle sozialpädagogische Arbeitsbereiche ausstrahlt.

Ähnliche soziale Erfahrungen können dabei – wie in unserem Beispiel – von der gemeinsamen *Problembetroffenheit* herrühren, sie können aber auch über die *Milieuzugehörigkeit* oder durch die gleiche *berufliche Sozialisation* generiert sein. In all diesen Fällen ist die Ähnlichkeit der sozialen Erfahrungen keine kommunikativ hergestellte, also keine, die das Resultat eines gegenseitigen Erfahrungsaustausches ist, sondern sie ist eine, die sich aus der strukturellen Analogie des jeweils Erlebten ergibt. Sie entspricht dem, was Karl Mannheim (1970) die Gemeinsamkeit der (biografischen) Erlebnisschichtung nannte: Über diese wird ein »konjunktiver Erfahrungsraum« konstituiert, »der auch jene verbindet, die einander gar nicht kennen, die nicht in direkter Interaktion miteinander stehen« (Bohnsack 1998: 124). Die Einbindung in den gleichen konjunktiven Erfahrungsraum ermöglicht – in den Worten Aaron Gurwitschs (1977: 178) – das »Einanderverstehen im Medium des Selbstverständlichen«, mit Ralf Bohnsack lässt sich dieses Einanderverstehen mit dem Begriff der *habituellen Übereinstimmung* fassen (Bohnsack 1998: 122).

In der *professionalisierungstheoretischen* Diskussion wird diesem Phänomen bisher eher wenig Beachtung geschenkt. So gibt es zwar eine breite Forschung, in der der Zusammenhang zwischen Biografie und Profession herausgearbeitet wird. Thematisiert wird hier, dass die biografische Erfahrungsaufschichtung ein Verstehens- und Deutungspotential bildet, das für professionelles Handeln fruchtbar gemacht werden kann, Ulrike Nagel (2000: 366) spricht hier von »biografischen Einfühlungs- und Interaktionsressourcen«. Dabei wird allerdings kritisch auf die *Gefahren* für professionelles Handeln hingewiesen, die dadurch entstehen können, dass biografische Vorerfahrungen nicht kontinuierlich reflektiert und kontrolliert werden (vgl. Kraul u.a. 2002). Nur durch systematische Selbstreflexion ließe sich also das Erkenntnispotential dieser biografischen Ressourcen zunutze machen.

Dass die Ähnlichkeit sozialer Erfahrungen zwischen Professionellen und Klienten dabei so wenig systematisch in den Blick gerät, ist vielleicht der Fokussierung der biografieorientierten Professionsforschung auf den Professionellen, seine Biografie und seine professionellen Orientierungs-, Deutungs- und Handlungsmuster geschuldet. Nimmt man hier die Perspektive der Klienten hinzu, bietet sich die Chance, das Zusammenspiel von habitueller Übereinstimmung und pädagogischem Fallverstehen in den Blick zu nehmen.

In der Triangulation der unterschiedlichen Wahrnehmungen auf die Professionellen-Klienten-Beziehung ließe sich dann die Bedeutung dieses verstehenden Blickes der Sozialarbeiterin für die Arbeit mit dem Mädchen erfassen. *Professionalisierungstheoretisch* interessant ist dann die Frage: Wie stehen diese Fähigkeit habituellen Verstehens und eine über Reflexivität, systematisches Wissen und Rationalität begründete Professionalität zueinander? Auf unser Beispiel zugespißt gefragt: Inwiefern wird professionelles Handeln durch die Fähigkeit habituellen Verstehens vielleicht gerade ermöglicht – weil beispielsweise, der mitfühlende, verstehende Blick in der konkreten Situation angemessener ist als ein auf Fremdverstehen ausgerichtetes Fragen und Nachfragen? Oder wird dieses – weil eben das habituelle Verstehen nicht ohne weiteres reflexiv eingeholt werden kann und damit spezifische Fallstricke gelegt werden – durch Formen habitueller Übereinstimmung nicht vielmehr begrenzt?

Forschungsmethodologisch stellt sich die Frage, wie die habituelle Übereinstimmung systematisch in den Blick genommen und in seiner Bedeutung für professionelles Fallverstehen überhaupt erforscht werden kann.

(2)

Im Folgenden wollen wir an einem Fallbeispiel nachzeichnen, an welchen Stellen die Ähnlichkeit sozialer Erfahrungen in habituelle Übereinstimmung überführt wird und welche Bedeutung sie für professionelles Handeln hat. Die Textstellen entstammen narrativen Interviews einerseits mit der Beraterin einer Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle, andererseits mit einer ihrer Klientinnen.¹ Die Ähnlichkeit der sozialen Erfahrungen spielt hier eine bedeutende Rolle, sie beruht auf der gemeinsamen Problembetroffenheit von Klientin und Beraterin, beide sind von Geburt an behindert. Die Beraterin hat neben ihrer Ausbildung zur Familienberaterin eine Zusatzausbildung im *Peer Counseling* abgeschlossen, eine Beratungsform, in der die gemeinsame Betroffenheit von Behinderung dazu genutzt werden soll, mehr Akzeptanz und Empathie zwischen BeraterInnen und KlientInnen zu ermöglichen (vgl. Jäkel 2004: 29ff.).

Auf den Eingangsstimulus der Interviewerin, in der diese darum bittet, dass die Beraterin die »Geschichte der Beratung« schildern möge, erzählt diese zunächst von der privat zustande gekommenen Kontaktaufnahme der erwachsenen Klientin.

»Beraterin: Ähm. Der Kontakt ist eher privat, auf privater Ebene zustande gekommen. Frau Baum ist behindert, sie hat, es fehlt ihr der linke Unterarm und sie kommt aber von Geburt an, sie kommt recht gut zurecht und sie selbst hat kaum ein Problem. Es war aber so, dass im Zusammenhang mit einer Urlaubswoche, mit so einer begleiteten Urlaubswoche sie das Bedürfnis hatte, auch in der Öffentlichkeit die Prothese wegzugeben und wollte, hat das versucht, damit ist es ihr aber eher schlecht gegangen und sie wollte das in der Beratung anschauen und ein bissl aufarbeiten.

Dann haben die ersten Gespräche stattgefunden, wobei in der Reflexion dann, sie draufgekommen ist, dass die (-) Eltern, also wir festgestellt haben, auf Fotos war sie immer so abgebildet und dargestellt, dass man diese Seite nicht gesehen hat oder irgendwo versteckt äh überdeckt war.«²

Im Mittelpunkt dieser Eingangssequenz stehen die Behinderung der Klientin und ihre aktuellen Schwierigkeiten im Umgang damit, die nach Einschätzung der Beraterin den Beratungsanlass bilden. Sichtbar wird in der Darstellung des Problems eine große Unsicherheit hinsichtlich der Einordnung dieses Problems: es zeigt sich hier eine Spannung zwischen dem »recht gut Zurechtkommen« der Klientin und ihren Schwierigkeiten, die Prothese in der Öffentlichkeit wegzulassen. Der Klientin geht es damit aber auch nicht richtig, sondern nur »eher« schlecht, sie wollte es daher auch nur ein »bissl« aufarbeiten.

1 Die Interviews wurden von Daniela Jäkel im Rahmen ihrer Magisterarbeit geführt (Jäkel 2004). Wir danken der Autorin für die Bereitschaft, uns dieses Material für unsere Analysen zur Verfügung zu stellen.

2 Die Wiedergabe der Interviewzitate orientiert sich an folgenden Transkriptionsregeln:
(-) kurze Pause; (---) lange Pause; ((...)) Auslassung im Transkript; () unverständliche Passage.

Die Frage, wie die Behinderung der Klientin als (beratungsbedürftiges) Problem genau einzuordnen ist, bleibt für die Beraterin in der gesamten Nachzeichnung des Beratungsverlaufs im Interview bestehen: Ist sie eher etwas, das der Klientin Probleme bereitet oder eher etwas, das dem Umfeld Probleme bereitet, die wiederum vermittelt auf die Klientin zurückwirken? Den Kristallisationskern dieser Ambivalenz bildet dabei die Frage des Zeigens bzw. Versteckens der Behinderung, bei der die Beraterin dazu tendiert, die Klientin zu einem offensiven Umgang – dem Sichtbarmachen – zu motivieren.

Die Forderung nach einem offensiven Umgang mit der Behinderung begründet sie mit einer – aus ihrer Sicht – spezifischen gesellschaftlichen Haltung, die Behinderten generell eine unterlegene Position zuschreibt, die viele Behinderten sich wiederum zu eigen machen bzw. mit einer starken Leistungsmotivation zu kompensieren versuchen:

»Beraterin: Und ja und da war eben, das ist ganz stark im Zusammenhang mit der Behinderung zu sehen, diese Existenzberechtigung, die nur auf Leistungsebene basiert. Das ist jetzt ein Spezifikum von der, im Zusammenhang mit der Behinderung, was man an und für sich so nicht wirklich benennen kann, dass man aber ganz stark spürt und als Behinderter leistet man einmal 120/130 Prozent um in der allgemeinen Welt bestehen zu können. Was natürlich in gewissen Situationen eine permanente Überforderung mit sich bringt. Äh und das gerade im Zusammenhang mit, sie hat's so formuliert mit Obrigkeitsgefühl und Obrigkeitsgehorsam. Weil die haben das Sagen und die entscheiden über mich. Ich habe nichts zu entscheiden, entscheiden tun die über mir, die über wie immer geistig oder an der Macht über mir stehen. (...)

Also jemand der von der Machtposition her, von der vermeintlichen Machtposition her, über ihr steht. Und wenn jemand sagt, das ist gut für sie, dann hat sie zu gehorchen, weil die wissen es besser. Also das ist ganz verstärkt im Behindertenbereich. Also das erleb ich immer wieder. Kenn ich auch von mir. ((lacht))«

In der gesamten Passage, die sich thematisch immer noch auf den Beratungsverlauf bezieht, zeigt sich sehr eindrücklich, wie das Sprechen über die Klientin unvermittelt in allgemeine Reflexionen über die Auswirkungen von Behinderungen überführt wird, die wiederum an eigene Erfahrungen der Beraterin zurück gebunden werden. Sichtbar wird hier der Deutungshorizont, in den die Beraterin das Problem der Klientin stellt: es ist einerseits die gesellschaftliche Sichtweise auf Behinderung, aus der spezifische und auch typische Anforderungen an behinderte Menschen resultieren. Andererseits sind es ihre eigenen Erfahrungen mit ihrer Behinderung. So erzählt sie, dass sie erlebt hat,

»wie meine Eltern im Regen stehen gelassen worden sind, bzw. den Eltern oft nur hingeworfen wurde, na ja das und das ist notwendig, aber das wird schon irgendwie aber was vor allen Dingen meine Mutter im Zusammenhang mit Schule oder Ärzten mit- und durchgemacht hat, das ist, das sind Dinge die oft unter jeder Gürtellinie waren. Und das muss ich sagen, das ist etwas, wo ich dann für mich den Anspruch gestellt habe, auch die Angehörigen haben das Recht psychische

Unterstützung und Entlastung zu bekommen. Egal welche Art von Behinderung die Kinder sind, haben«.

Hier zeigt sich eine an die eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen zurückgebundene und über den einzelnen Fall hinaus weisende gesellschaftlich-politische Intention ihrer Arbeit: Über den individuellen Fallbezug hinaus wird die eigene Arbeit als eine Familienbegleitung und »Lobbyarbeit« für die von Marginalisierung bedrohten bzw. betroffenen Behinderten entworfen.

Schauen wir uns im Folgenden die Perspektive der Klientin auf den Beratungsprozess an. Den Anlass, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, beschreibt sie folgendermaßen:

»Klientin: Und warum ich dann die Beratung bei der Heidi angefangen hab, war eigentlich, ich bin dann doch drauf gekommen, dass ich immer noch ein Problem hab mit, obwohl ja, mit meiner Behinderung. Und insofern, als dass ich gemerkt hab, dadurch dass ich die Prothese trag, bin ich wenn ich die Prothese trag, eigentlich nicht wirklich authentisch. Also das heißt, ich bin, ich gebe vor, wer zu sein, der zwei Hände hat und das ist nicht so. Und hab da eigentlich gemerkt, da hat's noch was. Ja? Also das würd' ich mir irrsinnig gerne anschauen. Hab einmal da herumgefragt, ob es Psychologen gibt, die sich damit beschäftigen, mit Behinderung von Geburt an. Gibt es nicht gescheit. Also es gibt ja Rehab und so. Das sind halt Leute, eben, ich bin der Meinung das sind komplett andere Voraussetzungen, wenn ich bei einem Unfall oder so eine Hand verliere oder einen Fuß, als wie wenn ich das von Geburt an hab. Ja? Und und dadurch ist die Heidi für mich ganz ideal gewesen«.

Die Klientin bezeichnet den Umstand, dass ihre Beraterin ebenfalls von Geburt an behindert ist, als geradezu »idealk«, was darauf verweist, dass auch sie der Vorstellung vertraut, dass die gleiche Problembetroffenheit ein besseres Verständnis ihrer Problemstellung ermöglicht. Deutlich wird aber auch, dass dies als Anknüpfungspunkt nicht ausreichend ist; sie sucht gezielt nach einem *Professionellen*, der/die eine Expertise zum Thema Behinderung aufweist.

Auch sie beschreibt das Problem, mit dem sie in die Beratung geht, als Konflikt um das Zeigen bzw. Verstecken der Behinderung; ein Problem, so zeigt sich im weiteren Verlauf des Interviews, das mit der Differenz zwischen Privatheit und Öffentlichkeit korrespondiert. Nachdem sie in einem »Selbstversuch« »14 Tage (...) beinhart ohne Prothese gegangen ist«, stellt sie fest, das »dass es für sie vor allem an öffentlichen Orten ohne Prothese »nicht geht«.

Während für die Beraterin der Umgang mit der Behinderung nicht nur der Anlass für die Beratung, sondern das auch alle anderen Problembereiche durchziehende Thema ist, gewichtet dies die Klientin deutlich anders. Der für sie fragwürdig gewordene Umgang mit der Behinderung wird im weiteren Beratungsverlauf schnell abgelöst von der Auseinandersetzung mit ihrer damaligen Beziehung. Deren Klärung schreibt sie im Wesentlichen der Beratung zu. Dagegen ist der Umstand, dass sie bis zum Zeitpunkt des Interviews anderthalb Jahre später einen für sie tragfä-

higen Umgang mit der Behinderung und damit auch für das Dilemma des Zeigens/Versteckens gefunden hat, für sie nicht in erster Linie auf die Beratung zurückzuführen, sondern Teil einer umfassenderen Auseinandersetzung, die lange nach Abschluss der Beratung anhält:

»Klientin: Heute ist es so, dass ich sehr viel weiß, aber auch in der Richtung, eh weitergekommen bin. Wie weit jetzt, in wie weit die Beratung da beigetragen hat oder so, weiß ich nicht. Aber ich bin jetzt (-) so weit, dass ich allgemein das ich mal erkannt hab, dass es Orte gibt eben, wo ich Prothese haben will und andere wieder nicht.«

Gleichermaßen aus inhaltlicher wie aus methodischer Sicht ist das Interessante dabei, dass sie genau am Ansatzpunkt ihrer ursprünglichen Motivation, Beratung in Anspruch zu nehmen und dies bei einer auf Behinderung spezialisierten, selbst betroffenen Professionellen, die Ratifizierung des Erfolgs gewissermaßen verweigert.

Der Grund hierfür liegt unserer Ansicht nach darin, dass sie diesen individuellen, für sie passenden Weg in aktiver Abgrenzung zum Anliegen der Beraterin und zu deren Forderung nach einem offensiven Umgang mit der Behinderung entwickeln muss.

»Klientin: Und ich bin aber draufgekommen und wenn ich die Prothese nicht hab, dass die Leute, sie sind einfach noch nicht so weit. Ja? Auch wenn, wenn die Sache Behinderung in der Öffentlichkeit schon natürlich da öfter in den Vordergrund rückt, aber sie sind nicht so weit. (...) Ja? Und ich bin auch so weit, dass ich sage, ich hab das mit der Heidi schon besprochen, *ich bin aber auch nicht dazu da, um, natürlich, ich weiß genau, je mehr Behinderte das machen ja, umso besser würde sich die Gesellschaft ändern, aber ich bin keine Samariterin*. Ja? Ich bin nicht dazu da, dass es denen ändern besser geht. Sondern ich will, dass es mir besser geht.«

Anders als der Beraterin geht es ihr nicht um Lobbyarbeit in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung Behinderter, sondern um ihr individuelles Wohlergehen. Das von der Beraterin propagierte politische Mandat und die Übernahme der Rolle einer Veränderungsagentin werden von der Klientin verweigert, sie verteidigt nun vielmehr ihre eigene Lösung des situativen, ortsgebundenen Versteckens der Behinderung.

(3)

In der Rückbindung an unsere *professionstheoretischen* Fragestellungen scheint dieser Befund zunächst genau auf jene Fallstricke hinzuweisen, die aus der biografischen Verstrickung der Professionellen resultieren. Die Analogie der lebensgeschichtlichen Erfahrungen verdeckt hier für die Beraterin offensichtlich den Unterschied, auf den die Klientin aber insistiert. Zwar sind beide von Geburt an behindert, sie

unterscheiden sich aber hinsichtlich der Sichtbarkeit der Behinderung. Während die Klientin den fehlenden Unterarm verdecken kann, sind die stark verkürzten Arme der Beraterin permanent sichtbar.

»Klientin: Oder grad die Heidi, die ja die Möglichkeit gar nicht hat mit ihrer Behinderung, dass sie sozusagen, die Leute müssen konfrontiert werden. Ja? Sie kann es nicht irgendwie kaschieren oder verdecken«.

Die strukturelle Analogie der Erfahrungen, die *Behinderung von Geburt an*, führt auf Seiten der Beraterin offenbar zu einem blinden Fleck. Die Generalisierung ihrer Erfahrungen in Form einer politischen Lösung tritt an die Stelle einer fallsensiblen Offenheit und verhindert die Würdigung der individuellen Lösung der Klientin. Aus der Perspektive der Klientin wird deren Ringen um die Akzeptanz ihrer individuellen Problemlösung ersichtlich. Das heißt, die Ähnlichkeit der sozialen Erfahrungen führt genau in dem Moment zum Misslingen des Fallverstehens, an dem die professionelle Beraterin ihre individuellen Erfahrungen und ihre eigenen Lösungsstrategien gewissermaßen in ein politisches Programm überführt – durchaus im Einklang mit dem zu Grunde liegenden Beratungskonzept des *Peer Counseling*.

Allerdings wird über die Diagnose »Fallstrick« hinaus durch den perspektivenübergreifenden Blick auf das Phänomen des Fallverstehens vor dem Hintergrund ähnlicher sozialer Erfahrungen auch deutlich, dass erst die Analogie der Erfahrungen die *Basis* für die Klientin schafft, eine Beziehung einzugehen, die mit großer Glaubwürdigkeit in die Kompetenz der Beraterin versehen ist.

Diese Glaubwürdigkeit hat etwas zu tun mit dem Wissen der Klientin um die gemeinsame Erlebnisschichtung. Im Vergleich der beiden Perspektiven zeigt sich dies als Passförmigkeit, die in der gemeinsam geteilten Erfahrung der öffentlichen Ignoranz gegenüber den Problemen liegt, mit denen sich Behinderte im Alltag auseinandersetzen müssen. So berichtet die Beraterin auf die Frage nach dem ersten Kontakt mit der Klientin von einem Treffen, das vor dem Beratungsbeginn stattfand und bei dem auch Frau Baum anwesend war, und in dem sie über ihre berufliche Ausbildung spricht:

»Beraterin: Und ich hab bei dem Arbeitskreistreffen von dem Abschluss und dem Ganzen erzählt. Und ich hab eben auch mit hinein genommen eben mein Schwerpunktthema und dass es, dass ich so oft auch durch die Erfahrungen, die ich vorher bei Recherchieren für diesen Schwerpunkt gemacht habe, dass in der Gesellschaft vor allen Dingen bei den verantwortlichen Politikern und Politikerinnen die Meinung vorherrscht, Behindertenberatung reicht aus, wenn man Alltagshilfen zur Verfügung stellt und das ist es. Und was das, dass das Ganze mit der Seele, mit der Familie etc. was macht, dass ist zählt einfach nicht, wird negiert, wird beiseite geschoben als irrelevant. Und da ist sie (Frau Baum) sofort drauf angesprochen. Das war gigantisch«.

Seitens der Beraterin zeigt sich das Erstaunen und die Freude darüber, dass jemand auf ihr Anliegen so offensichtlich zustimmend reagiert. Dies impliziert für die Bera-

terin, dass hier ein wechselseitiges Verstehen stattfindet. Und dem entspricht die vorher zitierte Wahrnehmung der Klientin, dass genau diese Beraterin »ideale« für sie ist. Hier wird unseres Erachtens Verstehen sichtbar, das auf habitueller Übereinstimmung beruht (vgl. Abb. 1).

Ähnlichkeit sozialer Erfahrungen	<i>Behinderung von Geburt an</i>
Habituelle Übereinstimmung	<i>Gleichheit der Erfahrung; Ignoranz gegenüber/Marginalisierung der Behinderung</i>
Begrenzung professionellen Fallverstehens	<i>Ungleichheit der Erfahrung; Differenz im Umgang mit der Behinderung</i>
Ermöglichung professionellen Fallverstehens	<i>Schaffung eines bedrohungsfreien Raumes, Erleichterung des Vertrauensaufbaus</i>

Abbildung 1

An unserem Beispiel wird also zum einen deutlich, dass die Ähnlichkeit sozialer Erfahrungen habituelle Übereinstimmung zwar ermöglicht, aber nicht notwendigerweise mit sich bringt. Zum anderen zeigt sich, dass die habituelle Übereinstimmung eine offensichtlich nicht unbedeutende Dimension in der professionellen Arbeit darstellt.

Die Ähnlichkeit sozialer Erfahrungen kann angemessenes Fallverstehen gerade nicht garantieren, weil professionelles Fallverstehen bezogen bleiben muss auf die Einzigartigkeit des Falls. Die generalisierte Lösung der Beraterin im Umgang mit der Erfahrung der gesellschaftlichen Ignoranz verdeckt diesen Blick. Professionalisierungstheoretisch – dies haben wir angerissen – wird dies eingeholt in der Betonung der Notwendigkeit biografischer Reflexion.

Auf der anderen Seite wird aber auch deutlich, was habituelle Übereinstimmung ermöglicht. Sie schafft über das Wissen um die gemeinsam geteilte Erfahrung einen Raum, der die strukturelle Asymmetrie der Beziehungen zwischen Professionellen und Klienten zwar nicht aufhebt, aber ihr etwas entgegensetzt. Durch die habituelle Übereinstimmung wird hier eine Gleichheit zwischen Professionellen und Klienten gestiftet, die als Vertrauensvorschuss wirksam ist und den Vertrauensaufbau in der professionellen Beziehung erleichtert.

Wir haben an einem Beispiel auch zu zeigen versucht, wie in der Verbindung von narrativ-biografisch orientiertem Zugang und Perspektiventriangulation das Phänomen der habituellen Übereinstimmung erfassbar wird. Verstehen als wechsel-

seitiger Prozess lässt sich insbesondere durch den Vergleich der gegenseitigen Wahrnehmungen der gemeinsamen Arbeit vor dem Hintergrund der jeweiligen Biografie nachzeichnen. Auch andere Fälle aus unserer Forschungspraxis weisen darauf hin, dass sich über die Triangulation die Begrenzungen und Potentiale habituel-ler Übereinstimmung erfassen lassen (Bauer 2004; Wiezorek 2006). Dies grundlegend zu klären, bleibt weiterer empirischer Forschung vorbehalten.

Literatur

- Bauer, Petra (2004), *Systemische Supervision multiprofessioneller Teams in der Psychiatrie*, Freiburg i.B.
- Bohnsack, Ralf (1998), »Milieu als konjunktiver Erfahrungsraum. Eine dynamische Konzeption von Milieus in empirischer Analyse«, in: Ulf Matthiesen (Hg.), *Die Räume der Milieus*, Berlin, S. 119–131.
- Gurwitsch, Aaron (1977), *Die mitmenschlichen Beziehungen in der Milieuwelt*, Berlin/New York.
- Jäkel, Daniela (2004), *Aneignung von Beratung aus der Sicht von Beratern und Klienten*, Jena, unveröffentlichte Magisterarbeit.
- Kraul, Margret/Marotzki, Winfried/Schweppe, Cornelia (2002), »Biographie und Profession. Eine Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn, S. 7–18.
- Mannheim, Karl (1970), »Das Problem der Generationen«, in: ders., *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*, Berlin/New York, S. 509–565.
- Nagel, Ulrike (2000), »Professionalität als biographisches Projekt«, in: Klaus Kraimer (Hg.), *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*, Frankfurt a.M., S. 360–378.
- Wiezorek, Christine (2006), »Die Schulklasse als heimatlicher Raum und als Ort der Einübung demokratischer Haltungen«, in: Werner Helsper u.a. (Hg.), *Unpolitische Jugend? Eine Studie zum Verhältnis von Schule, Anerkennung und Politik*, Wiesbaden, S. 259–292.